

Mediadaten 2024

Gedruckt und Digital
Ihre Tageszeitungen in der Region Böblingen

- Kreiszeitung Böblinger Bote
- Stuttgarter Zeitung
- Stuttgarter Nachrichten
- 4 Amts- & Gemeindeblätter



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Verlagsangaben.....	Seite 3	Immobilienmarkt Digital.....	Seite 19
Ansprechpartner.....	Seite 4	Amts- und Gemeindeblätter.....	Seite 20
Verbreitungsgebiet.....	Seite 5	Kreiszeitung + Amts- und Gemeindeblatt-Kombinationen.....	Seite 21
Geschäftsanzeigen.....	Seite 6	Amts- und Gemeindeblätter - Verbreitung und Beilagenpreise.....	Seite 22
Weitere Kombinationen Geschäftsanzeigen.....	Seite 7	Digitale Display Werbemittel.....	Seite 23-25
Anzeigen- & Sonderformate für Geschäftsanzeigen.....	Seite 8-9	Digitale Newsletter.....	Seite 26
Magazine und Sonderthemen Tageszeitung.....	Seite 10	Content Marketing - PR-Artikel.....	Seite 27
Digitale Verlängerung Sonderthemen.....	Seite 11	Content Marketing - Social Media Marketing.....	Seite 28
Digitale Verlängerung Gewerbliche Anzeigen - Smart Ad.....	Seite 12	Content Marketing - Subchannel.....	Seite 29
Prospektbeilagen.....	Seite 13	Technische Angaben Anzeigen.....	Seite 30
Interstitial.....	Seite 14	Digitale Druckunterlagen.....	Seite 31
Abweichende Preise Amtliche- und Familienanzeigen.....	Seite 15	Technische Angaben Prospektbeilagen.....	Seite 30-33
Stellenmarkt Print und Digital.....	Seite 16	Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	Seite 34-35
Stellenmarkt Digital.....	Seite 17		
Immobilienmarkt Print und Digital.....	Seite 18		

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

Kreiszeitung Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Postfach 1560, Tel.: 07031 6200-40 / Fax.:07031 6200-78

Verlagspartner

Südwest Media Network GmbH, Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart, Postfach 104426, 70039 Stuttgart

Anzeigenberatung

Tel.: 07031 6200-40
Telefax: 07031 6200-78
E-Mail: anzeigen-bb@swm-network.de

Gestaltete Werbemittel

Werden diese ohne fertig gestaltete Vorlagen (Vollvorlage für Print- und Displayanzeigen) vom Auftraggeber geliefert, berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 20,- zzgl. MwSt. zusätzlich zum Anzeigenpreis.

Chiffre Gebühr

Für jede Veröffentlichung: 5 Euro zzgl.: MwSt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den AGBs für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages aufgeführt.

Bankverbindung Südwest Media Network GmbH

Baden-Württembergische Bank
Konto-Nr: 2 255 080 (BLZ 600 501 01)
IBAN: DE88600501010002255080
Bank Ident Code/Swift: SOLADEST600
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE35ZZZ00000001473

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug, ansonsten tritt 30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Verzug ein. Gelegenheitsanzeigen und Rechnungsbeträge bis 100 Euro werden SEPA-Lastschriftverfahren abgewickelt.

Erscheinungsweise

Werktäglich morgens
Amts- & Gemeindeblätter siehe Seite 31

Schlusstermine

Für Anzeigen-Aufträge und Druckunterlagen jeweils
2 Werktage vor Erscheinung 10 Uhr
Montagsausgabe: Donnerstag 10 Uhr
Wochenendausgabe: Donnerstag 10 Uhr
Anzeigenschluss für Bestatter, Agenturen, Traueranzeigen 2 Werktage vor Erscheinung 16 Uhr und Städte mit amtlichen Anzeigen Mo, Sa 2 Werktage vor Erscheinung 16 Uhr, Di-Fr 1 Werktag vor Erscheinung 10 Uhr

Rabatte / Nachlässe für Anzeigen

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse ab	Malstaffel
1.000 mm = 3%	6 Anzeigen = 5%
3.000 mm = 5%	12 Anzeigen = 10%
5.000 mm = 10%	24 Anzeigen = 15%
10.000 mm = 15%	52 Anzeigen = 20%

Nicht rabattfähig sind Zeilen- u. Familienanzeigen sowie Beilagen. Nachlässe sind nur bei Abschluss möglich Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zubeziehen.

Beilagenachlass innerhalb eines Abschlussjahres

bei 12-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage wird ein Rabatt von 5%, bei 24-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 10% gewährt.

Mittlervergütung

15 Prozent auf den Grundpreis

Datenschutz

Über den für die Vertragsabwicklung maßgeblichen Datenschutz und die Informationspflichten gibt unserer jeweils geltende Datenschutzerklärung Auskunft. Diese finden Sie unter www.swmh-datenschutz.de/krzbb

Ansprechpartner

Lokale Experten

Jonathan Jungkenn

Head of Sales Böblingen und Leonberg

☎ 07031 6200 25

☎ Mobil 0170 6923 517

☎ 07031 6200 111

✉ J.jungkenn@swm-network.de

Sascha Berger

Sales Manager Böblingen

☎ 07031 6200 27

☎ Mobil 0172 7272 311

✉ s.berger@swm-network.de

Giuseppina Longo

Sales Manager Outbound

☎ 07031 6200 89

✉ g.longo@swm-network.de

Sofia Melessiadou

Sales Manager

☎ 07152 937 2861

☎ Mobil 0173 3573 300

✉ s.melessiadou@swm-network.de

Marc Rautenberg

Senior Sales Manager Umgebung Böblingen

☎ 07031 6200 77

☎ Mobil 0173 3574 260

✉ m.rautenberg@swm-network.de

René Weczera

Sales Manager Sindelfingen / Teil Umgebung Leonberg

☎ 07031 6200 28

☎ Mobil 0172 1685 438

✉ r.weczera@swm-network.de

Branchen Experten

Stellenmarkt

Tiemo Kobera

Senior Sales Manager Job Markets

☎ 0711 7205-1617

☎ Mobil 0162/4102775

☎ 0711 7205 1666

✉ t.kobera@swm-network.de

Christina Steinle

Sales Manager Job Markets

☎ 0711 7205-1624

☎ 0711 7205 1666

✉ christina.steinle@swm-network.de

Evelyn Stetter-Glass

Sales Manager Job Markets

☎ 0711 7205-1674

☎ 0711 7205 1666

✉ e.stetter-glass@swm-network.de

Immobilienmarkt

Gert Kerzinger

Senior Sales Manager Real Estate

☎ 0711 7205-1608

☎ 0711 7205 1666

✉ g.kerzinger@swm-network.de

Digitale Rubrikenmärkte

Hami Erdönmez

Key Account Manager Digital

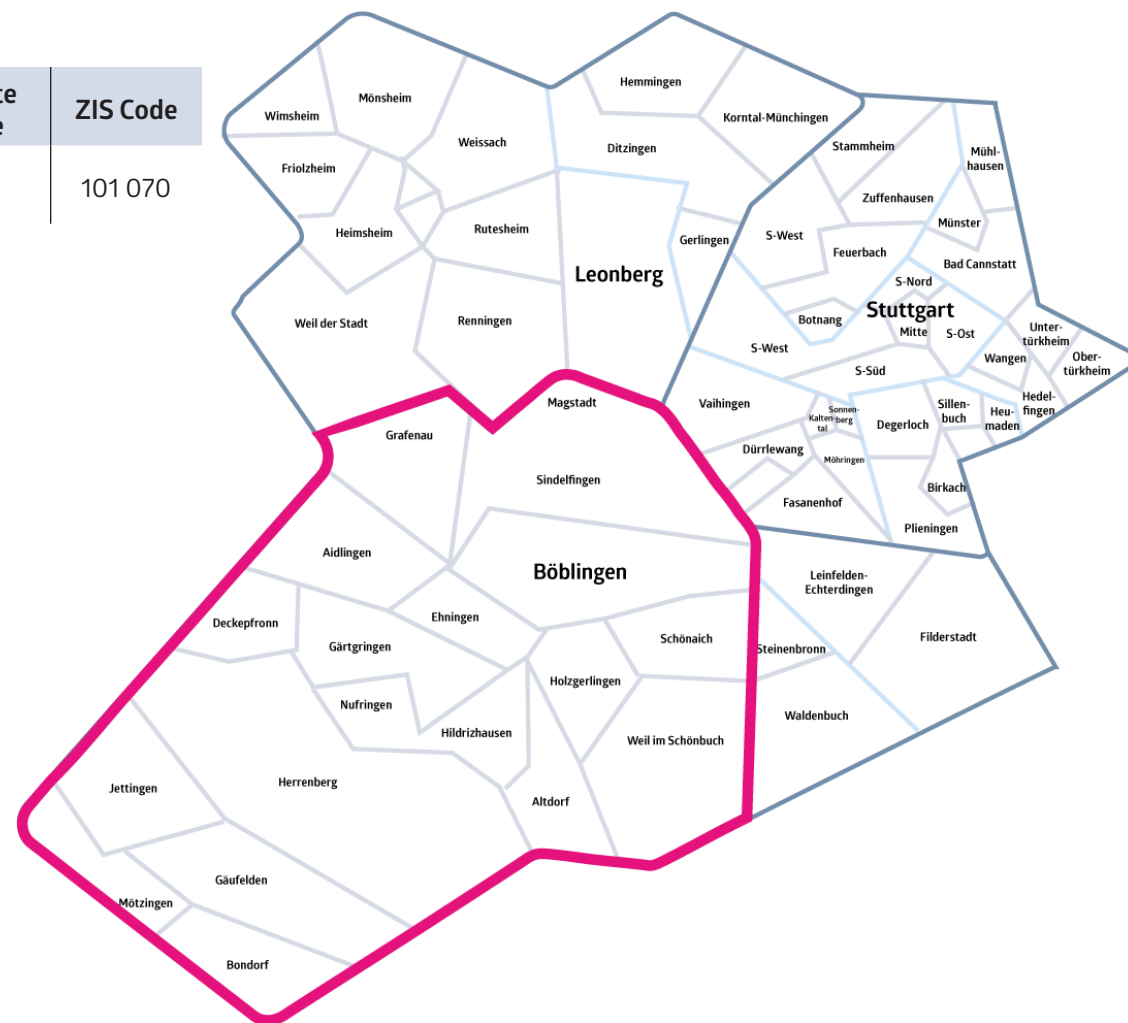
☎ 0711 7205-8453

✉ h.erdoenmez@mhsdigital.de

Verbreitungsgebiet

Ausgabe	Titel	Erscheinung	Verkaufte Auflage	ZIS Code
Kreiszeitung Böblinger Bote	Kreiszeitung Böblinger Bote	Mo-Sa	11.548*	101 070

ZIS ist ein Zeitungs-Informationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW undagma geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.



*Verlagsangabe inkl. ePaper, IVW 2 Quartal 2023;
ePaper-Auflage: 1.597

Geschäftsanzeigen

	Kreiszeitung Böblinger Bote	Anmerkung
Belegungseinheit	KBB-LZ-110	-
Erscheinung	Mo-Sa	-
mm-Preis-Anzeigenteil	2,97	Mindestgröße für Farbanzeigen 100 mm
mm-Preis-Textteil	10,42	1 Tsp. / 20 mm 2 Tsp. / 120 mm
Titelkopfanzeige	479,-	61 mm x 61 mm
Seitenkopfanzeige drittes Buch Lokalteil	326,-	70 mm / 35 mm

Vorteilskombi Smart Ad



Bei s/w Anzeigen: Abschlag -10%, auf den Farbpreis. Preis in € zzgl. MwSt. Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Freitag 10 Uhr
Die Preisberechnung erfolgt vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen
Ihre Printanzeige wird automatisch kostenpflichtig als SmartAd verlängert
Leistungsübersicht Seite 12

Weitere Kombinationen Geschäftsanzeigen

Kombinationsmöglichkeiten in der Tageszeitung

	StZ / StN Filder Kreis Esslingen	StZ/StN Stuttgart Filder	StZ/StN Leonberg Gesamt
Belegungseinheit	FIL-LZ-220	FIL-LZ-210	LEO-LZ-1
Auflage	10.712	15.611	18.150
Erscheinung	Mo-Sa	Do+Sa	Mo-Sa
mm-Preis-Anzeigenteil	2,22	3,49	3,79

Kombinationsrabatte Tageszeitungen & Anzeigenblätter*

2 Ausgaben	10%
3 Ausgaben	20%
4 Ausgaben	30%
5 Ausgaben	35%
Ab 6 Ausgaben	40%

Kombinationsmöglichkeiten in den Anzeigenblättern

	Filder Wochenblatt		Leonberger & Strohgäu Wochenblatt
Belegungseinheit	STW-WB-404	STW-WB-405	LEO-WB-145
Auflage	42.785	27.500	38.520
Erscheinung	Sa	Sa	Mi
mm-Preis-Anzeigenteil	2,46	1,62	3,21







Bei s/w Anzeigen: Abschlag -10% auf den Farbpreis. Preis in € zzgl. MwSt.
Die Preisberechnung erfolgt vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen
Ihre Printanzeige wird automatisch kostenpflichtig als SmartAd verlängert
Leistungsübersicht Seite 12

*ausgenommen Extra am Wochenende

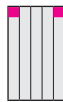




ClickableAd: Werden mit 20€ berechnet und sind in der ePaper Ausgabe der Tageszeitung vorhanden. Ausgenommene Rubriken sind Stelle-, Immobilien Kaufgesuche, Immobilien Mietgesuche, Traueranzeigen.

Anzeigen- & Sonderformate für Geschäftsanzeigen

Satzspiegel: 321 mm breit, 485 mm hoch, 1/1 Seite = 3.395 mm

Anzeigenart	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	Beispielhafte Platzierung
Gestaltete Anzeige	1 Tsp. / 10 mm	-	-	-
Textteilanzeige	1 Tsp. / 20 mm	2 Tsp. / 120 mm	-	
Blatthohe Anzeige auf Textseite	1 Tsp. / 485 mm	4 Tsp. / 485 mm	Umrechnung 1 Tsp. = 1,4 Anzeigenspalten	
Blattbreite Anzeige auf Textseite	5 Tsp. / 60 mm	5 Tsp. / 360 mm 1. Lokalseite 5 Tsp. / 150 mm	Blattbreite Anzeigen unter 60 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden	
Eckfeldanzeige auf Textseite	3 Tsp. / 190 mm	4 Tsp. / 360 mm 1. Lokalseite 4 Tsp. / 150 mm	Umrechnung 1 Tsp = 1,4 Anzeigenspalten	
Teilpanorama- und Panorama-Anzeigen	15 Anzeigenspalten (671 mm breit / 170 mm hoch)	15 Anzeigenspalten (671 mm breit / 361 mm hoch)	15 Spalten x Anzeighöhe x mm-Preis	
Tunnel-Anzeige im Textteil	4 Tsp. / 240 mm + 1 Anzeigenspalte / 240 mm	8 Tsp. / 360 mm + 1 Anzeigenspalte / 360 mm	Anzahl Tsp. x 1,4 + 1 Anzeigenspalte x Anzeighöhe	

Anzeigen- & Sonderformate für Geschäftsanzeigen

Anzeigenart	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	Beispielhafte Platzierung
Titelkopfanzeige (Titel / Seite 1) und Seitenkopfanzeigen Lokal	61 mm breit / 61 mm hoch 70mm breit / 35 mm hoch	61 mm breit / 61 mm hoch 70mm breit / 35 mm hoch	-	
Seitenkopf „Die Reportage“	70 mm breit / 35 mm hoch	70 mm breit / 35 mm hoch	-	
L-Anzeige	1 Tsp. / 485 mm + 4 Tsp. / 100 hoch	2 Tsp. / 485 mm + 3 Tsp. / 160 hoch	-	
Satelliten-Anzeigen Text- und Anzeigenteil	5 Tsp. / 60 mm Mindestvolumen je Seite 300 mm / mindestens 2 An- zeigen pro Seite	Nicht mehr als 7 Anzeigen pro Seite im Anzeigenteil (Auf Anfrage)	Gesamtanzeigenfläche x mm-Preis	
Flexform	-	-	Nur im redaktionellen Teil möglich, Größe und Kondition auf Anfrage	

Magazine und Sonderthemen

Datum	Beilagen und Magazine
13. März	ConSenio Messebeilage
29. März	Vier Wände
26. April	Unser Traumhaus
03. Mai	Wir sind 50.000
21. Juni	Ernscht
05. Juli	Kleine Auszeit
13. Juli	Die Macher
06. Oktober	Vier Wände
11. Oktober	Wir sind 50.000
29. November	Weihnachtsmagazin
04. Dezember	Top Arbeitgeber
30. Dezember	Jahres Rück- und Ausblick

Sonderthemen Kfz & Mobilität

10. Oktober	Sicher durch die dunkle Jahreszeit
14. November	Geländewagen und SUV

Sonderthemen Mensch, Leben & Familie

17. Februar	Die perfekte Hochzeit
20. Dezember	Weihnachtsjournal

Sonderthemen Essen & Trinken

25. Oktober	Ganz viel Gans
-------------	----------------

Sonderthemen Reise, Freizeit, Kultur

19. Januar	Ausflugsziele im Winter
------------	-------------------------

Sonderthemen Ausbildung & Berufswahl

03. Februar	Berufs-, Aus und Weiterbildung
22. September	Berufs-, Aus und Weiterbildung
12. Oktober	Stellen im Handwerk



Digitale Verlängerung Sonderthemen

Ihre Mehrwerte

- + Hohe Reichweiten und hochwertiges Werbeumfeld: krzbb.de
- + Zielgruppenerweiterung von Print auf Digital
- + Zeitgemäß: responsiv Darstellung auf allen Endgeräten (PC, Notebook, Tablet, Smartphone)
- + Attraktive Werbeformen in Print und Digital
- + Erhöhung der Google-Sichtbarkeit für Kunden-Website

Ihre Werbung im Fokus unserer Leser



Regionalität

In der Sonderthemen-Rubrik erreichen wir treffsicher Ihre lokalen Kunden.



Relevanz

Ihre Inhalte werden von den Lesern wirklich gelesen: 50% der User lesen den gesamten Artikel bis zum Ende.



Interaktion

Ihre Anzeigen werden von den Lesern als lokaler Lesestoff voll akzeptiert.



<https://www.krzbb.de/sonderthemen/>

Preis: 0,35 €/mm



Ihre Plus Reichweite in Online

- Durchschnittliche Verweildauer von 2 Minuten je Artikel
- Fokus auf jüngere und weiblichere Zielgruppe als in Print

Digitale Verlängerung gewerbliche Anzeigen - SmartAd

Ihre Printanzeige wird automatisch kostenpflichtig als SmartAd digital verlängert. Mit einer SmartAd erreichen Sie zusätzliche Leser und Leserinnen der Kreiszeitung Böblinger Bote.

Formatgröße	Aufpreis	Ad Impressions	Laufzeit
100 bis 600 mm	95,-	6.500	7 Tage
601 bis 1000 mm	135,-	10.000	7 Tage
1001 bis 3395 mm	195,-	15.000	7 Tage

Ihre Mehrwerte

- Ihr interaktives Werbemittel inkl. vollwertiger Landingpage
- Kein Mehraufwand
- Hohe Interaktionsrate, schnelle Ladezeit
- Lange Verweildauer auf der Landingpage
- Für alle Endgeräte optimiert
- Belegung zu ihrer gebuchten Printausgabe
- Digitales Werbemittel Ihrer Anzeige als Karussell Ad (wie Facebook oder Instagram)
- Zusätzlich zu 100 % in der Banderole während Ihrer Laufzeit



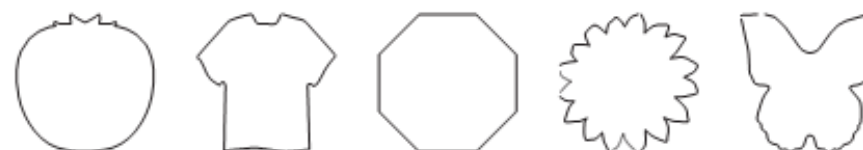
Ausgenommen davon sind Amtlich-, Familien-, Privat- & Stellenanzeigen
Preis in € zzgl. MwSt.

Prospektbeilagen Tageszeitung

Preise Prospektbeilagen		Belegungsmöglichkeiten Prospektbeilagen							
Gewicht bis	Preis in €	Kreiszeitung Böblinger Bote		StZ/StN Leonberg gesamt		StZ/StN FI Filder Kreis Esslingen		Kreis StZ ohne Filder Süd	
		Belegungseinheit		LEO-BP-210 + LEO-BO-210		FIL-BP-210 + FIL-BO-210		STZ-BP-ES + STZ-BO-ES	
		Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
20g	131,00	KBB-BP-210 + KBB-BO-210		LEO-BP-210 + LEO-BO-210		FIL-BP-210 + FIL-BO-210		STZ-BP-ES + STZ-BO-ES	
25g	139,00	Erscheinung		Mo-Fr Sa		Mo-Fr Sa		Mo-Fr Sa	
30g	155,00	Beilagenauflage Gesamt		13.040 13.090		14.900 15.350		10.600 10.700 8.900 9.100	
35g	160,00	Print*		11.300 11.350		10.900 11.350		8.900 9.000 7.300 7.500	
40g	166,00	ePaper**		1.740 1.740		4.000 4.000		1.700 1.700 1.600 1.600	
50g	172,00	Tip on Sticker / Tip on Card (min Menge 12.500)		11.300 11.350		10.900 11.350		8.900 9.000 7.300 7.500	
60g	178,00								
Höhere Gewichte auf Anfrage									

Preise Sonderwerbeform			
	Herstellung	Medialeistung	Gesamt
TIP on Sticker	59,-	94,-	145,-
Tip on Card	53,-	125,-	178,-

Stanzformen auf Anfrage



Preis in € zzgl. MwSt.

* Print: Diese Beilage muss in gedruckter Form angeliefert werden

** ePaper: Anlieferung der Beilage als Datei per FTP-Upload oder E-Mail

Berechnet wird eine Mindestmenge von 1.000 Exemplaren

Interstitial

Leistungswerte ePaper

- Gut jeder vierte Bundesbürger liest schon heute das ePaper einer Zeitung, 40 Prozent beziehen es im regelmäßigen Abonnement.
- Auch ePaper werden geteilt – 58 Prozent nutzen ihr ePaper zusammen mit weiteren Personen in und/oder außerhalb des eigenen Haushalts.
- Genutzt wird die digitale Ausgabe genauso intensiv wie die auf Papier: 73 Prozent lesen mindestens die Hälfte aller Beiträge und widmen ihrem ePaper jeden Tag 37 Minuten Lesezeit.
- Drei Viertel der Leserinnen und Leser nehmen digitale Werbeanzeigen als wertvoll und relevant wahr. Praktisch sind sie außerdem, denn 77 Prozent der Befragten gefällt besonders, dass man die ePaper-Anzeigen auf dem Handy auch im Geschäft zur Hand hat und dass sie direkte Links zum Anbieter enthalten (62 Prozent).

Fakten

- erstmalig auf Seite 2
- anschließend auf jeder sechsten Seite
- nach fester Platzierung auf Seite 2 rotierend im gesamten ePaper
- jederzeit, überall & auf allen Endgeräten konsumierbar
- klickbar und Verlinkung auf die Aktionsseite / Kundenseite
- Interaktivität
- Reichweitensteigerung
- Anlieferung von Hoch- und Querformat erforderlich.

ePaper Belegungseinheiten			
Belegung	Auflage ePaper	Laufzeit	Tausender-Auflagenpreis
Stuttgart Gesamtgebiet (ohne Esslingen & Böblingen)	25.265	1 Tag	60,-



Hochformat:
1.532 x 2.048 px



Querformat:
2.048 x 1.532 px



Dateigröße max: 400 KB
Dateiformat: JPG, PNG

mindestens 150 Pixel Freiraum ober- und unterhalb der Werbebotschaft

Abweichende Preise Amtliche- und Familienanzeigen

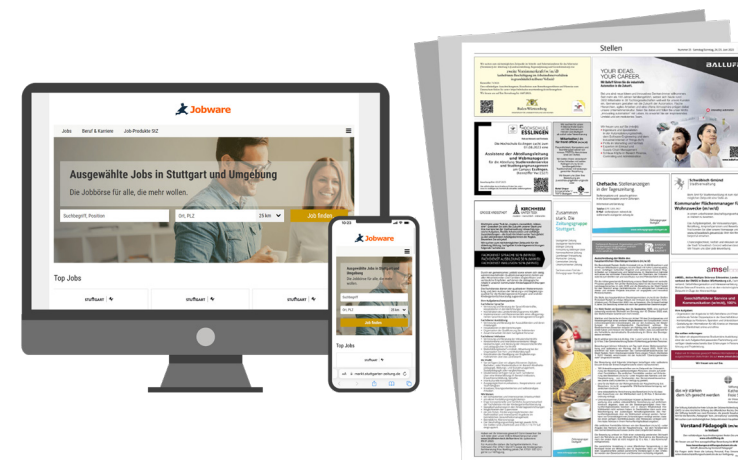
	Kreiszeitung Böblinger Bote	StZ/StN FI Filder Kreis Esslingen	StZ/StN Leonberg Gesamt	Anmerkung
Belegungseinheit	KBB-LZ-110	FIL-LZ-220	LEO-LZ-1	-
Auflage	11.548	10.712	18.150	-
Erscheinung	Mo-Sa	Mo-Sa	Mo-Sa	
mm-Preis- Amtliche Anzeigen	2,97	2,22	3,79	Mindestgröße 100 mm
mm-Preis- Familienanzeigen*	1,76	1,36	2,68	

*Preise auf die kein Nachlass gewährt wird. Bei s/w Anzeigen: Abschlag -10%, Preis in € zzgl. MwSt.
Für die Onlineveröffentlichung von Trauer- und Nachrufanzeigen sowie Danksagungen erheben wir zusätzlich eine pauschale Gebühr von 30,- auf den Endpreis
Die Preisberechnung erfolgt vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen
Anzeigenschluss für Bestatter, Agenturen mit Traueranzeigen: 2 Werktagen vor Erscheinung, 16 Uhr
Anzeigenschluss für Amtliche Anzeigen Mo, Sa 2 Werktagen vor Erscheinung 16 Uhr, Di-Fr 1 Werktag vor Erscheinung 10 Uhr

Stellenmarkt Print und Digital

Print Stellenmarkt am Samstag			
	Stuttgarter Zeitung/ Stuttgarter Nachrichten PLUS*	Kreiszeitung Böblinger Bote	StZ/StN Leonberg Gesamt
Belegungseinheit	SZN-TZ-1N	KBB-LZ-110	LEO-LZ-1
Auflage	179.025	11.548	18.150
Erscheinung	Sa	Sa	Sa
mm-Preis-Anzeigenteil	23,05	2,97	4,17

Print-Online-Verlängerung	Erscheinungstag	Laufzeit	Preis
Stellenanzeigen erscheinen automatisch auch Digital. Laufzeit 30 Tage ab Erscheinungstag	Mo-Sa	30 Tage	365,- (ab 300 mm Print) 155,- (bis 300 mm Print)**

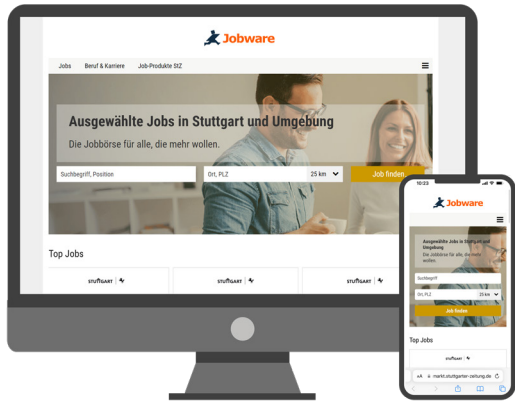


Preis in € zzgl. MwSt.

* inkl. ePaper in Kombination mit Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt
ePaper-Auflage: 1.597

** Mindestgröße: 100 mm

Stellenmarkt Digital



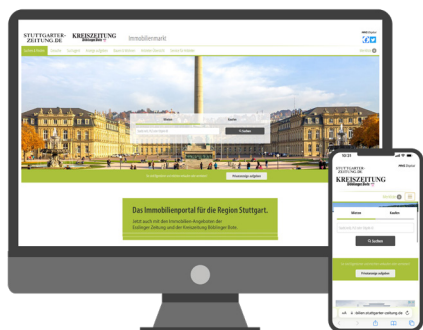
Produkt	Anzahl	Laufzeit	Preis
Einzelanzeige pro ausgeschriebener Position	1	30 Tage	575,-
Verlängerung Einzelanzeige	1	30 Tage	350,-
Kontingente*	5 10 20	30 Tage	2.400,- (480,- pro Position) 4.500,- (450,- pro Position) 7.000,- (350,- pro Position)
Regional Kombi mit stellenmarkt.schwarzwaelder-bote.de	1	30 Tage	625,-
Branchen Kombi Branchenspezifische Auswahl auf 400 Portalen des jobware.de-Netzwerkes	1		1.350,-
Campusanzeige (Ausbildungsplätze, Werkstudenten...)	1	30 Tage	150,-
Top-Job (Zusatzoption) Ihr Stellenangebot wird prominent platziert und innerhalb des jeweiligen Suchergebnis- ses auf den ersten Plätzen hervorgehoben	1	14 Tage	95,-

Preis in € zzgl. MwSt.

*Im Kontingent gilt pro Stellenanzeige die Laufzeit von 30 Tagen, diese beginnt mit der Auftragsbestätigung
Kontingentanzeigen, welche nicht innerhalb von 12 Monaten genutzt werden, werden gelöscht

Immobilienmarkt Print und Digital

Print Immobilienmarkt am Samstag			
	Stuttgarter Zeitung/ Stuttgarter Nachrichten PLUS*	Kreiszeitung Böblinger Bote	StZ/StN Leonberg Gesamt
Belegungseinheit	SZN-TZ-1N	KBB-LZ-110	LEO-LZ-1
Auflage	179.025	11.548	18.150
Erscheinung	Sa	Sa	Sa
mm-Preis-Anzeigenteil	21,64	2,97	3,79



*inkl. ePaper in Kombination mit Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt
ePaper-Auflage: 1.597
Preis in € zzgl. MwSt.

Immobilienmarkt Digital

Foto-Farbanzeige



Sammelanzeige 5-spaltig, 4 Foto-Farbanzeigen + Firmenfeld

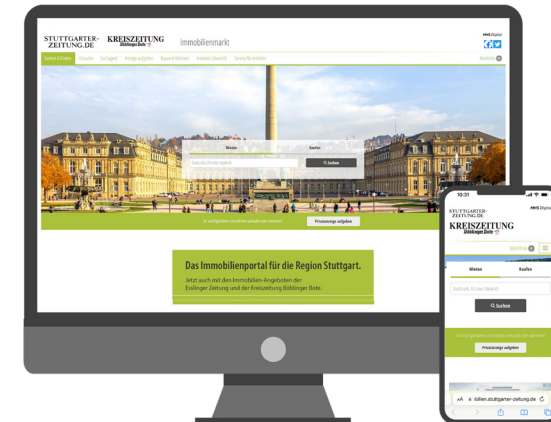
Imagerahmen



Online-2-Print für Foto-Farbanzeigen

	StZ/StN	StZ/StN + STW	Sonderveröffentlichungen
Preis pro Anzeigenspalte	100,-	125,-	190,-
Imagerahmen 7-Spalter	460,-	580,-	580,-

Online Exposé Paket		
Paket	Preis / Monat	Laufzeit
bis max. 15 Objekte gleichzeitig	50,-	12 Monate
16 bis 30 Objekte	71,-	12 Monate
31 bis 50 Objekte	101,-	12 Monate
51 bis 100 Objekte	122,-	12 Monate
Ab 101 Objekte	153,-	12 Monate



Amts- & Gemeindeblätter

	Böblingen*	Herrenberg*	Hildrizhausen**	Jettingen**
Erscheinung	Fr	Do	Fr	Do
Belegungseinheit	KBB-GB- BOE	KBB-GB-HER	KBB-GB-HIL	KBB-GB-JET
Auflage	26.150	ca. 5.640	ca. 560	ca. 1.160
mm-Preis- Anzeigen s/w	1,40	0,76	0,50	0,53
mm-Preis- Anzeigen farbig	1,64	0,95	0,64	0,69
mm-Preis- Familien-,Privat- & Vereinsanzeigen s/w	0,97	0,55	0,36	0,38
mm-Preis- Familien-,Privat- & Vereinsanzeigen farbig	1,26	0,68	0,46	0,50
mm-Ortspreis s/w	1,19	0,65	0,43	0,45
mm-Ortspreis farbig	1,39	0,81	0,54	0,59
Satzspiegel B x H in mm	231 x 325	231 x 325	184,5 x 275	184,5 x 275
Anzeigenschluss	Mittwoch, 10 Uhr	Dienstag, 15 Uhr	Mittwoch, 10 Uhr	Dienstag, 15 Uhr

Preis in € zzgl. MwSt.

* Maximale Anzeigengröße: 231 mm x 325 mm

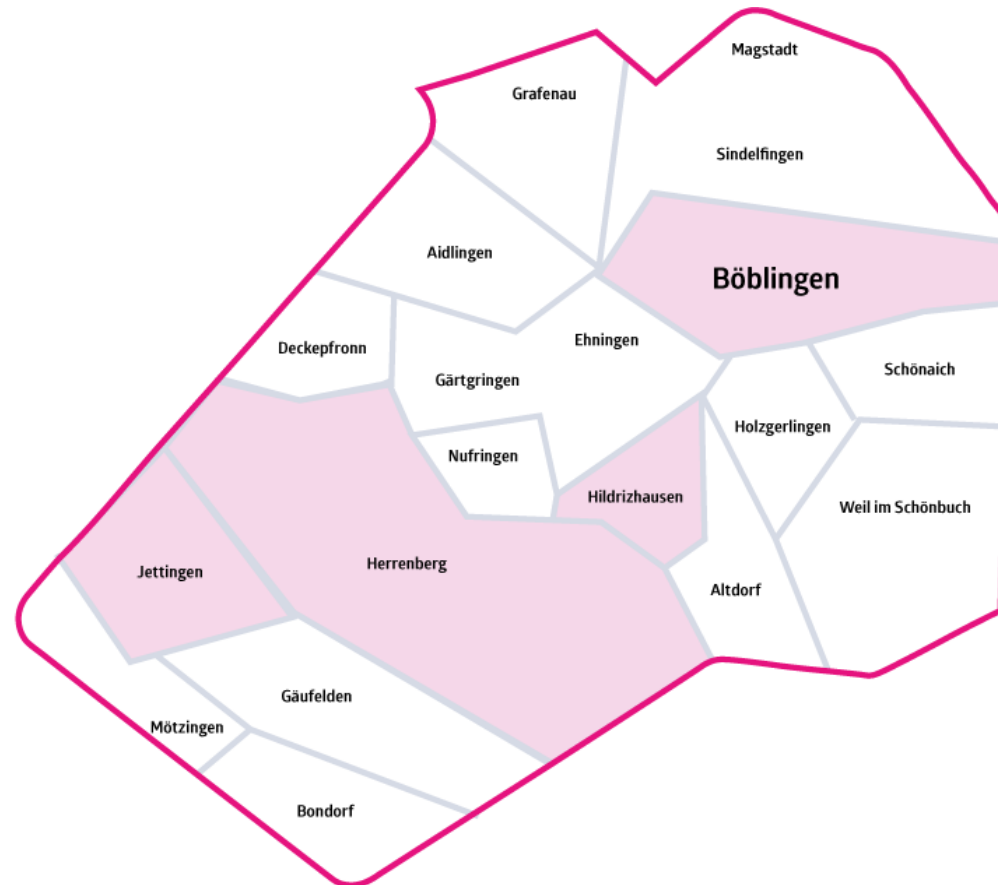
** Maximale Anzeigengröße: 184,5 mm x 275 mm

Kreiszeitung + Amts- & Gemeindeblatt Kombinationen

	Alle Amtsblätter	Kreiszeitung + Amtsblatt Böblingen	Kreiszeitung + alle Amtsblätter
Belegungseinheit	KBB-GB-200	KBB-TG-800	KBB-TG-200
Verkaufte Auflage	33.510	37.698	45.058
mm-Preis- Anzeigen s/w	2,58	2,80	4,78
mm-Preis Anzeigen	3,21	3,68	5,65
mm-Preis- Familien-,Privat- & Vereinsanzeigen s/w	1,83	1,96	3,13
mm-Preis- Familien-,Privat- & Vereinsanzeigen	2,38	2,52	3,83
mm-Ortspreis s/w	2,20	2,35	4,06
mm-Ortspreis farbig	2,73	3,14	4,80

Amts- & Gemeindeblätter - Verbreitung und Beilagenpreise

Preise Prospektbeilagen	
Gewicht bis	Preis in €
20g	95,00
25g	101,00
30g	107,00

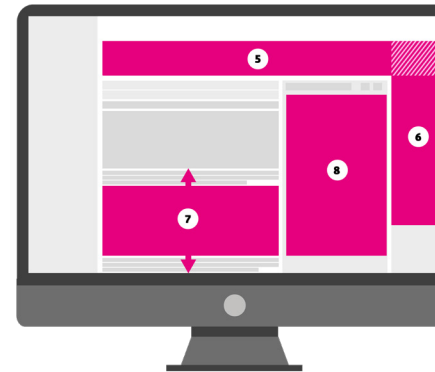


Digitale Display Werbemittel

www.krzbb.de



- 1. **Fireplace** - Variables Format auf Anfrage
- 2. **Sitebar** - Variables Format auf Anfrage
- 3. **Billboard Ad** - 970 x 250 px
- 4. **Rectangle** - 300 x 250 px

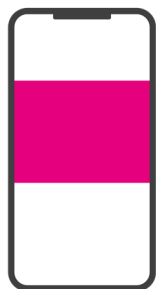


- 6. **Skyscraper** - 160 x 600 px
- 5. + 6. **Wallpaper** - Variables Format auf Anfrage
- 7. **Parallax Ad** - max. 500 x 800 px
(wird nur auf Articlelebene ausgespielt)
70 px Sicherheitsabstand oben und unten am Werbemittel
- Content Ad** - 500 x 250 px
- 8. **Halfpage Ad** - 300 x 600 px

Mobile Halfpage Ad
300 x 250 px



Mobile Rectangle
300 x 250 px



Mobile Content AD
Automatische Skalierung



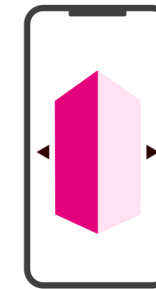
Mobile Teaser Ad
Variables Format auf Anfrage



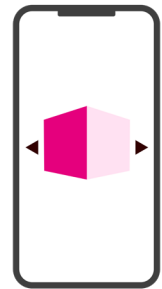
Mobile Parallax Ad
300 x 600 px



Cube Max
Max. 300 x 400 px



Cube
300 x 250 px



Digitale Display Werbemittel

So buchen Sie Ihre Displaywerbung auf krzbb.de

Schritt 1

Werbeformate wählen (Seite 23)

Schritt 2

Belegungseinheit wählen:

Homepage

Startseite des Onlineangebotes
von krzbb.de

Nachrichten + Lokales

Nachrichten- und Lokalseiten von krzbb.de

Schritt 3

Preismodell wählen: Entscheiden Sie sich für unsere Pauschalangebote (Seite 23) oder eine Buchung nach TKP (Seite 25).

Festplatzierungen

Im Rahmen unserer Pauschalangebote buchen Sie eine fixe Anzahl an Tagen für die Auslieferung Ihrer Werbemittel.

Werbemittel	Startseite (pro Woche)	Nachrichten + Lokales (pro Woche)	Desktop	Mobile
Skyscaper	240,-	180,-	x	-
Medium Rectangle	270,-	200,-	x	x
Billboard Ad	290,-	210,-	x	-
Halfpage Ad	540,-	380,-	x	x

Preis in € zzgl. MwSt.

Vorlaufzeit: 3 Werktage

Gestaltung und Produktion: Sie haben noch kein passendes Werbemittel? Wir helfen Ihnen gerne.

Bei Anlieferung geeigneter digitaler Vorlagen berechnen wir 65,- / Stunde.

Digitale Display Werbemittel

www.krzbb.de

So funktioniert die TKP-Berechnung

Buchen Sie einfach nach TKP und Sie erhalten eine garantierte Anzahl an Werbemittleinblendungen genau nach Ihren Budgetvorstellungen.*

Der TKP (Tausend-Kontakt-Preis) steht für den Preis pro 1.000 Werbemittleinblendungen (Ad Impressions)

$$\frac{\text{Werbemittleinblendungen (Ad Impressions)} \times \text{TKP (€)}}{1.000} = \text{Preis}$$

Rechenbeispiel:

Der Preis für die Buchung eines Rectangle in Rotation berechnet sich wie folgt:

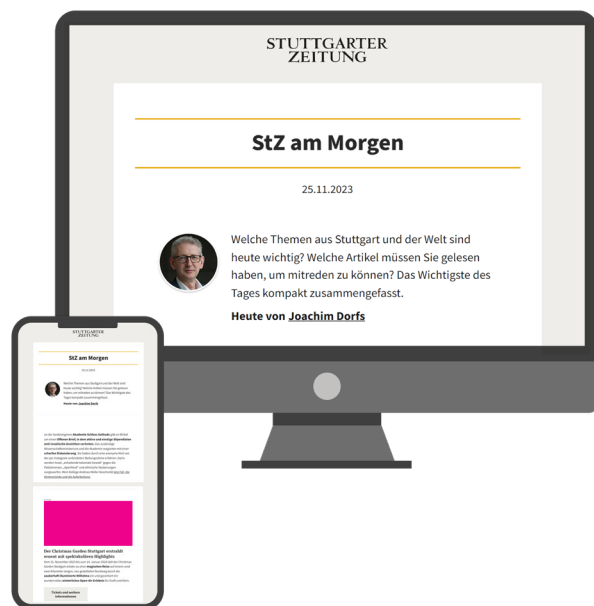
- Gewünschte Anzahl an Werbemittleinblendungen:
10.000 Ad Impressions
- TKP für Rectangle in Rotation: 15,-

$$\frac{10.000 \text{ Ad Impressions} \times 15,- \text{ € TKP}}{1.000} = 150,-$$

Tausender Kontaktpreis			
Werbeformat	Rotation	Desktop	Mobil
Skyscraper	25,-	x	-
Medium Rectangle	15,-	x	x
Content Ad	20,-	x	x
Wallpaper	35,-	x	-
Billboard Ad	30,-	x	-
Halfpage Ad	30,-	x	x
Fireplace	40,-	x	-
Cube	20,-	-	x
Cube Max	30,-	-	x
Teaser Ad	15,-	-	x
Parallax Ad	30,-	x	x

*Laufzeit in Absprache mit dem Ad Management
Technische Hinweise: Dateiformat: JPG/PNG/GIF/SWF, Dateigröße: 150 KB
Lieferung Motiv bis spätestens 3 Werktage vor Erscheinen
Alle Preise in € zuzüglich MwSt.

Digitale Newsletter



Platzieren Sie Ihre Werbebotschaft direkt ins Postfach unserer interessierten Leserschaft!

Werben Sie in unseren Newslettern StZ am Morgen und StZ am Sonntag

- Bild-Text-Teaser oder Banner
- Inklusive Verlinkung auf Ihre Wunsch-URL
- Laufzeit 1 Monat
- Wahlweise buchbar in Kombination mit einem PR-Artikel

Werbeform	Frequenz	Abonnenten**	Preis / Monat*
Newsletter StZ am Morgen	Mo-Sa	10.000	4.500,-
Newsletter StZ am Sonntag	Sonntag	6.780	590,-
Kombinationen StZ am Morgen & StZ am Sonntag			4.900,-

Preis in € zzgl. MwSt.

*Preis Anpassungen infolge zunehmender Reichweiten sind möglich. Bitte erfragen Sie aktuelle Preise bei uns

**Verlagsinterne Angaben, Stand Oktober 2023

Content Marketing

PR-Artikel

Wir bieten Ihnen im Bereich Content Marketing unterschiedliche Möglichkeiten an, Ihre Inhalte auf unseren Seiten zu platzieren und dadurch unsere Leser mit zielgruppenrelevantem Content unterhaltsam und informativ anzusprechen. Ihre Themen und Inhalte werden dabei in unserem redaktionellen Umfeld platziert und optisch in unsere Seite integriert. Somit nimmt der Leser diese weniger als Werbung wahr, sondern als echten Nutzen und Mehrwert.

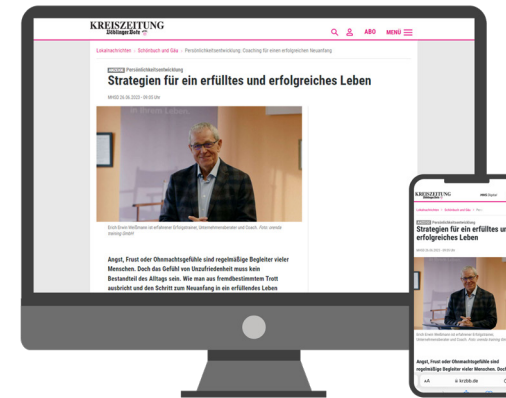
- Redaktioneller Artikel im Look & Feel unserer Seite
- Schnell auffindbare, relevante und nützliche Informationen für den Leser
- Heranführung über Bild-Text-Teaserfläche
- Ausspielung Desktop und Mobile
- Möglichkeit zur Einbindung eines interaktiven Formats

Facebook

- Verlinkung auf PR-Artikel, Subchannel oder Wunsch-URL
- Ausspielung im Newsfeed der Facebook-User
- KrzBB-Absenderschaft
- Möglichkeit zur genauen Bestimmung Ihrer Zielgruppe

Instagram

- Ausspielung im Newsfeed der Instagramm User über die KrzBB-Absenderschaft
- Buchbar nur in Kombination mit Facebook Sponsored Post



Werbeform	Laufzeit	Preis
PR-Artikel	14 Tage	650,-
+ Verlängerter PR-Artikel	365 Tage	1.300,-
+ Facebook Sponsored Post—ClickIn*	14 Tage	450,-
+ Facebook Sponsored Post—ClickOut	14 Tage	700,-
+ Instagram Add On**	14 Tage	200,-
+ Erstellung bzw. redaktionelle Aufbereitung Ihres Artikels***	einmalig	300,-

Preis in € zzgl. MwSt.

* Nur buchbar in Kombination mit einem PR-Artikel oder Subchannel

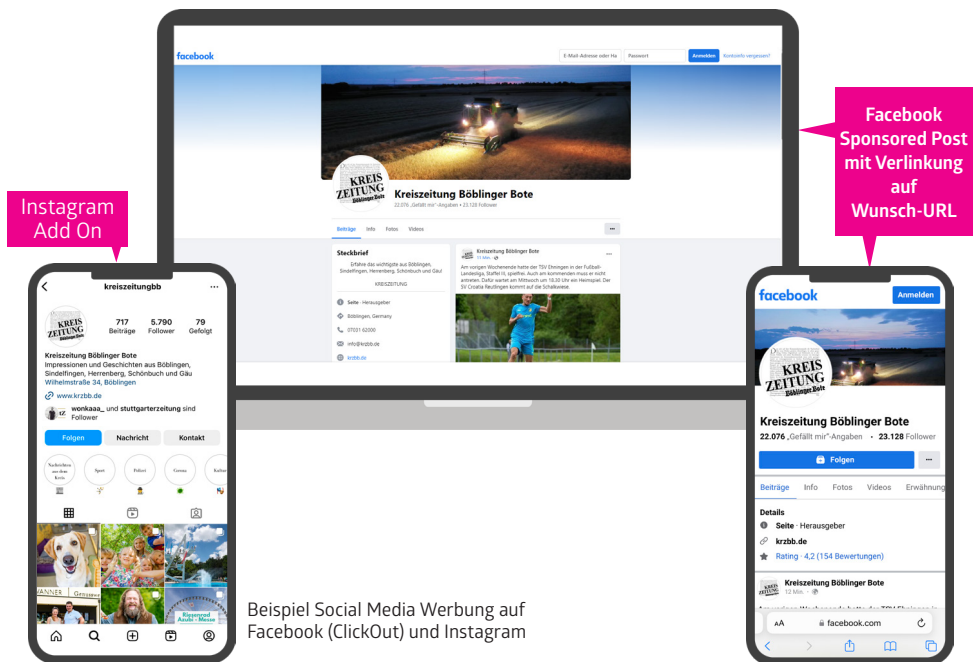
** Nur buchbar mit einem Facebook Sponsored Post

*** Datenanlieferung bei Erstellung des PR-Artikels: 10 Tage vor Erscheinen

Social Media Marketing

Kombinieren Sie Ihren PR-Artikel oder Ihren Subchannel mit Social Media Werbung und erhöhen Sie dadurch die Reichweite Ihrer redaktionellen Beiträge!

Mit über 23.210 Followern bei Facebook* und 5.820 Followern bei Instagram** bieten unsere Social Media Kanäle hochwertige Plattformen zur Unterstützung Ihrer Kampagne. Durch die KrzBB-Absenderschaft erreichen Sie dabei die volle Aufmerksamkeit Ihrer Wunschzielgruppe.



Wir bieten Ihnen folgende Werbemöglichkeiten an:

Facebook Sponsored Post ClickIn

- Verlinkung auf PR-Artikel oder Subchannel
- Ausspielung im Newsfeed der Facebook-User
- KrzBB-Absenderschaft
- Möglichkeit zur genauen Bestimmung Ihrer Zielgruppe
- Nur buchbar in Kombination mit einem PR-Artikel oder Subchannel

Facebook Sponsored Post ClickOut

- Verlinkung auf Ihre Wunsch-URL
- Ausspielung im Newsfeed der Facebook-User
- KrzBB-Absenderschaft
- Möglichkeit zur genauen Bestimmung Ihrer Zielgruppe

Instagram Add On

- Ausspielung im Newsfeed der Instagram-User mit KrzBB-Absenderschaft
- Buchbar nur in Kombination mit einem Facebook Sponsored Post

Werbeform	Laufzeit	Preis
Facebook Sponsored Post ClickOut	14 Tage	700,-
Facebook Sponsored Post ClickIn (in Kombination mit PR-Artikel)	14 Tage	450,-
Instagram Add On*	14 Tage	200,-

* buchbar nur in Verbindung mit einem Facebook Sponsored Post

Alle Preise in € zzgl. MwSt.

* Facebook September 2023: 23.210 Follower

** Instagram September 2023: 5.820 Follower

Subchannel

Präsentieren Sie Ihre Marke großflächig mit einer eigenen Unterseite, die technisch und redaktionell in unser Portal integriert wird.

- Schnell auffindbar über die Hauptnavigation
 - Inklusive eines Rectangle in Rotation
 - Bild-Text-Teaser für jeden Artikel
 - Individuelle, flexible Gestaltungsmöglichkeiten
 - Integration multimedialer Module wie Fotostrecken, Videos, Anfahrtsskizzen, Kontaktdaten, Social Media o.ä.
 - Ausspielung Desktop und Mobile
 - max. 5 PR-Artikel und Module
- Heranführung
 - Bild-Text-Teaser für jeden Artikel
 - Rectangle in Rotation 15.000 Als/Monat
 - Einbindung in die Hauptnavigation
 - Mögliche Ressorts:
Lokal/Region/Wirtschaft/Kultur/Panorama/Wissen

1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
1.700.-	3.400.-	6.900.-	11.900.-

Reichweitenpaket 1	1 Monat
Display-Bundle 15.000 Als <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Rectangle • Skyscraper 	
250,- (Mediawert 300,-)	

Reichweitenpaket 2	1 Monat
Display-Bundle 15.000 Als <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Rectangle • Skyscraper Social-Bundle <ul style="list-style-type: none"> • 1 x Facebook Sponsored Post • 1 x Instagram Add On 	
720,- (Mediawert 950,-)	

Reichweitenpaket 3	1 Monat
Display-Bundle 20.000 Als <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Rectangle • Skyscraper Social-Bundle <ul style="list-style-type: none"> • 2 x Facebook Sponsored Post • 2 x Instagram Add On 	
1.250,- (Mediawert 1.700,-)	

Technische Angaben Anzeigen

Format

Rheinisches Format

Satzspiegel

321 mm breit, 485 mm hoch

Spaltenzahl

Anzeigenteil: 7 Textteil: 5

Spaltenbreite

Anzeigenteil		Textteil	
1 Spalte	44,4 mm	1 Spalte	61,0 mm
2 Spalten	90,5 mm	2 Spalten	126,0 mm
3 Spalten	136,6 mm	3 Spalten	191,0 mm
4 Spalten	182,7 mm	4 Spalten	256,0 mm
5 Spalten	228,8 mm	5 Spalten	321,0 mm
6 Spalten	274,9 mm		
7 Spalten	321,0 mm		

Umrechnungsfaktor

1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten

Schriftgröße

negative Schriften mindestens 10 Punkte
positive Schriften mindestens 9 Punkte

Druckverfahren

Zeitungsrollen-Offsetdruck (Coldset)

Druckform

Digital (CTP), Negativplatte, oder über CTP Thermal
Technologie

Druckreihenfolge

Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz

Rasterbreite

48 Linien/cm (48 Raster)

Druckzunahme / Tonwertzunahme

26%, prozessbedingte Schwankungen bis zu +/- 3%

Tonwertumfang

3% bis 95%

Strichbreite

Negativ mind. 0,4 pt
Positiv mind. 0,3 pt

Strichauflösung

1200 dpi

SW-Abbildungen

Graustufen mit Graustufenprofil „Dotgain 15%“

Bildauflösung

175 dpi für Graustufenbilder
200 dpi für Farbbilder
250 dpi im Ausgabe-/Endformat
1270 dpi für Strichzeichnungen
Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden.

Digitale Druckunterlagen

Zur Erzielung bestmöglicher Druckwiedergabe empfehlen
wir die Übersendung von digitalen Druckunterlagen an
anzeigen-bb@swm-network.de

Dateiformat

PDF/X.3 250 dpi, alle Schriften einbetten Download PDF-Jo-
boptions: www.krzbb.de > Anzeigen > Datenerstellung.

Farbprofildownload

Das entsprechende ICC Profil WAN-IFRANewspaper26v5.icc
(Farbprofil) ist auf der Seite des
Pressehaus Stuttgart Druck GmbH unter
<https://wan-ifra.org/wpf/icc/>
erhältlich.

Datenübertragung

Per E-Mail (bis 10MB); Per FTP - sprechen Sie uns bitte auf
einen Zugang an.
Eindeutige Zuordnungen der Daten:
Produkt, Erscheinungstermin, Firmenangabe, Stichwort

Technische Angaben Anzeigen / Digitale Druckunterlagen

Bitte nicht verwenden

DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

Farben

Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK mit den korrekten Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Fordern Sie unsere Farbseparationswerte oder den HKS-Musterfächer der HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck an.

Kontrollabzüge

Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Dateiname und Motivkennzeichnung erforderlich.

Muster für die digitale Übertragung von Druckunterlagen

Bitte übertragen Sie Ihre Anzeigendaten nur als PDF- oder EPS-Datei mit inkludierten/eingebundenen Schriften. Die in Originalgröße erstellte Anzeige darf keine Zusatzhinweise wie Erscheinungstermin, Inserent usw. beinhalten. Die entsprechenden Informationsvermerke liefern Sie bitte als Info-Datei auf einem eigenen Dokument mit.

Anzeigen, deren Format durch einen umlaufenden Weißraum begrenzt wird, müssen zwingend mit vom verwendeten Layoutprogramm generierten Beschnittzeichen angeliefert werden. Keine manuell angelegten Beschnittzeichen verwenden!

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Technische Angaben Prospektbeilagen

Anlieferung

MHS-PRINT GmbH / Tor 2
Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen
c/o Kreiszeitung Böblinger Bote
c/o Amtsblatt Jettingen
c/o Amtsblatt Herrenberg
c/o Amtsblatt Böblingen
c/o Amtsblatt Hildrizhausen

Annahme

Montag bis Freitag 8 Uhr bis 16 Uhr. Bei wiederholter Anlieferung ohne Lieferschein wird die Annahme verweigert.

Anlieferungszustand

Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Das Verschnüren und Verpacken einzelner Lagen ist ausgeschlossen. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100–120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Beilagen mit umgeknickten Ecken, Quetschfalten oder runden Rücken sind nicht zu verarbeiten.

Palettierung

Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Jede Palette muss deutlich mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

Abholung

Abholung von Beilagen bis maximal 10 Werkzeuge nach ET. Der Abholtermin muss schriftlich mitgeteilt werden. Danach werden die Beilagen von uns entsorgt.

Beilagedisposition

Telefon 0711/7520-1654

Technische Angaben (Print und ePaper)

- Höchstformat 250 mm × 340 mm, Mindestformat 105 mm × 148 mm (DIN A6).
- Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden
- Mehrseitige Beilagen müssen den Falz an der langen Seite haben.
- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.

- Das Gewicht einer Beilage soll 70 g nicht überschreiten. Bei höheren Gewichten bitten wir um Rücksprache.
- Bei Einzelblättern im Format DIN A6 muss das Flächengewicht mindestens 170 g/m² betragen, bei Formaten größer DIN A6 mindestens 120 g/m². Einzelblätter, die größer als DIN A 4 sind, müssen ein Flächengewicht von mindestens 60g/m² aufweisen und sich auf das Endformat DIN A 4 (297 mm x 210 mm) zu falzen.
- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Für das ePaper sollte ein PDF in Druckqualität angeliefert werden.

Falzarten



Kreuzfalz



Wickelfalz



Mittenfalz



Leporello- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

Technische Angaben Prospektbeilagen

Sonstige Angaben

- Letzter Rücktrittstermin: 3 Wochen vor Erscheinen.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
- Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmte Seiten ist technisch nicht möglich.
- Sonderformen auf Anfrage. Restmengen werden nur nach vorheriger Absprache eingelagert und ansonsten vernichtet.
- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Außen angeklebte Postkarten, Warenmuster oder Warenproben nur nach vorheriger Klärung.
- Beilagen mit Fremdanzeigen werden mit einem Zuschlag von 25% pro Fremdanzeige abgerechnet.
- Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen, können nicht verarbeitet werden.

Sonstige Angaben für Amtsblätter

Kreiszeitung + Amts- und Gemeindeblätter:
Böblingen, Herrenberg, Holzgerlingen

Höchstformat: 26 x 36 cm
Kleinstformat: 21 x 14,8 cm

Gemeindeblätter:
Hildrizhausen, Jettingen

Höchstformat: 21 x 29,7 cm
Kleinstformat: 21 x 14,8 cm

Andere Formate auf Anfrage

Das Gewicht einer Beilage soll 50g/Exemplar nicht überschreiten, liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Einzelblätter DIN A5, Mindestgewicht: 170g/m²,
Einzelblätter: DIN A5/DIN A4, Mindestgewicht: 120g/m²

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag

darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für den Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder –

Allgemeine Geschäftsbedingungen

wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so zeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fernmündlich abgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen übernehmen die Verlage keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften aber nicht, wenn sie von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht werden.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Der Werbung treibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- f) Anzeigen, auch solche des Stuttgarter Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- g) Besteht ein Mengenabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.
- h) Bei Jahresabschlüssen von 300 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.
- i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Verlage zu.
- k) Bei Gesamt-, Teil- und Kombinationsbelegungen wird der sich aus den Abschlüssen der Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten ergebende Nachlass gewährt. Wird bei Kombinationsbelegungen diese Ausgabe nicht mitbelegt, so zählen die auf solche Belegungen entfallenden Mengen bei der Errechnung der Abnahmemenge nicht mit.
Die Alleinbelegung einer Partnerzeitung der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft kann nur direkt über den jeweiligen Partnerverlag erfolgen.
- l) In den Preisen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft sind Millimeter-Differenzen, die durch die verschiedenen Druckverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.
- m) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- n) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Kassierer.
- o) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Service-diensten, Chiffre-Service-diensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.